



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Molekulargenetisches Labor

Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv.4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de

https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html





AUFTRAG ZUR MOLEKULARGENETISCHEN DIAGNOSTIK PANEL ON DEMAND ODER EXOM

PATIENTENDATEN (GGF. AUFKLEBER)	EINSENDER					
Krankenkasse oder Kostenträger	Ansprechpartner (Druckschrift) Telefon					
Name, Vorname Geburtsdatum	Praxis/Klinikstempel mit Befundadresse					
Straße, Nr. PLZ						
Ort (Referenz/Aktenzeichen) Geschlecht:						
EILT (z. B. Therapierelevanz, Pränatalfall) ABRECHNUNGNSINFORMATIONEN 1						
	Interne Leistungsverrechnung Universitätsklinikum Ulm					
Zweitprobe (Bestätigungsprobe)	ny mitaine asandtan 7 yyaitayaha					
Asservierung gewünscht der kompletten Probe(n) de UNTERSUCHUNGEN	er miteingesandten Zweitprobe					
☐ Panel on demand (NGS) Bitte gewünschte Gene angeben. Nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache!						
Exom / Trio-Exom (NGS) Nur nach vorheriger telefonischer Rück	sprache!					
PROBENMATERIAL						
	hrzeit:					

GENDIAGNOSTIKGESETZ

Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG) schreibt vor, dass genetische Analysen nur nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der zu untersuchenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters durchgeführt werden dürfen. Ferner muss der verantwortliche (=anfordernde) Arzt über die Bedeutung der Diagnostik ausführlich aufklären. Bei auffälligem Befund muss eine fachlich qualifizierte genetische Beratung angeboten werden. Vor und nach vorgeburtlicher oder prädiktiver (vorhersagender) Diagnostik muss eine genetische Beratung erfolgen.

Ferner erfordert gemäß §§ 8,9 jede genetische Untersuchung eine Beratung des Patienten/seines gesetzlichen Vertreters durch den verantwortlichen Arzt (Auftraggeber) und die gegenüber dem aufklärenden Arzt schriftlich erteilte Einverständniserklärung mit Erklärung zum Verbleib nicht verbrauchten Untersuchungsmaterials. Die Missachtung der gesetzlichen Vorschrift ist unter Strafe gestellt. Wir können die gewünschte genetische Untersuchung nur durchführen, wenn uns zusammen mit diesem Auftragsformular eine Kopie der folgenden Einverständniserklärung mit Unterschrift des Patienten oder Unterschrift des einsendenden Arztes, dass ihm die vom Patienten unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt, zugesendet wird.



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv.4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html

Patientendaten	
Name:	
Vorname:	

Geb.-Dat.:



ANGABEN ZUM PATIENTE	N			
Indikation / Diagnostische F	ragestellung (mit ICD10-	Code)		
ICD10-Code Indikatio	n			
betroffene Person	prädiktiv	pränatal		Anlageträgerschaft/Segregation
Untersuchung hinsichtlich fam	iliär bekannter Mutation ge	ewünscht	nein	ja (Bitte Befund beilegen)
		Gen		 Mutation
Familienanamnese				
auffällig	unauffällig unauffällig	nicht beka	nnt	
Genetische Vorbefunde Patien			:funde beilegen)	
Angehörige erkrankt	∟nein örige □nein	☐ ja	efunde beilegen)	☐ nicht bekannt☐ nicht bekannt
Genetische Vorbefunde Angeh Bereits von uns untersucht:	origenein	☐ Ja (bitte Be	erunde bellegen)	nicht bekannt
	ne oder Aktenzeichen		Verwandtsc	haft zu Patient/in
Schwangerschaft	nein	☐ ja S	Schwangerschaftsw	oche:
Ethnische Herkunft				
Konsanguinität in der Familie	nein	☐ ja		



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv.4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html

Patientendaten Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:

UNIVERSITÄTS KLINIKUM Ulm

Aufklärung vor genetischen Analysen gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) (zum Verbleib beim Patienten)

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) und der Berufsverband Deutscher Humangenetiker (BVDH) weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Gendiagnostikgesetz (GenDG) für alle genetischen Analysen gemäß GenDG eine ausführliche Aufklärung und eine schriftliche Einwilligung der Patienten voraussetzt. Vor vorgeburtlichen und prädiktiven (vorhersagenden) Analysen soll zusätzlich eine genetische Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik oder einen Arzt mit entsprechender Zusatzqualifikation angeboten werden. Bitte lesen Sie diese Patienteninformation zur Aufklärung vor genetischen Analysen sorgfältig durch und sprechen Sie uns gezielt an, wenn Sie Fragen dazu haben.

Ihnen (oder einer Person, für die Sie sorgeberechtigt sind oder die Sie betreuen) wurde die Durchführung einer genetischen Analyse empfohlen, um folgende Diagnose/Fragestellung abzuklären:

Wir möchten Ihnen erläutern, welches Ziel diese Analyse hat, was bei genetischen Analysen geschieht und welche Bedeutung die Ergebnisse für Sie und Ihre Angehörigen erlangen können.

Eine genetische Analyse hat zum Ziel,

- die Erbsubstanz (DNS/DNA, Chromosomen) mittels molekulargenetischer oder zytogenetischer Analyse oder
- die Produkte der Erbsubstanz (Genproduktanalyse, z. B. mRNA-Analyse)

auf genetische Eigenschaften zu untersuchen, die möglicherweise die Ursache der bei Ihnen oder Ihren Angehörigen aufgetretenen oder vermuteten Erkrankung/Störung sind.

Als Untersuchungsmaterial dient in den meisten Fällen eine Blutprobe (5 ml, bei Kindern oft weniger). Normalerweise bedingt eine Blutentnahme keine gesundheitlichen Risiken. Manchmal kann im Bereich der Einstichstelle eine Blutansammlung (Hämatom) oder extrem selten eine Nervenschädigung auftreten. Sollte in Ihrem Fall eine Gewebeentnahme notwendig sein (Hautbiopsie, Fruchtwasserpunktion, Chorionzottenbiopsie o. a.), werden Sie gesondert über die Risiken der Probenentnahme für Sie und ggf. für das von Ihnen erwartete Kind aufgeklärt. Ein weiteres, nie völlig auszuschließendes Risiko besteht in der Möglichkeit einer Probenverwechslung. Es werden alle Maßnahmen unternommen, um diese und andere Fehler zu vermeiden.

Bei einer genetischen Analyse werden

- entweder bei einem konkreten Verdacht gezielt einzelne genetische Eigenschaften (z. B. mittels molekularzytogenetischer, molekulargenetischer oder Genprodukt-analyse)
- oder viele genetische Eigenschaften gleichzeitig im Sinne einer Übersichtsmethode (z. B. mittels Chromosomenanalyse, DNA-Array, Genom-/Exom-/Panel-sequenzierung) untersucht.

Bedeutung der Ergebnisse

Wird eine krankheitsverursachende Eigenschaft (z. B. eine Mutation) nachgewiesen, hat dieser Befund in der Regel eine hohe Sicherheit. Je nach dem konkreten Befund stehen in einigen Fällen umfangreiche Informationsquellen und in anderen Fällen nur spärliche Informationen einzelner Fallbeschreibungen zur Verfügung. Dies wird mit Ihnen in der Beratung besprochen. Wird keine krankheitsverursachende Mutation gefunden, können trotzdem für die Erkrankung verantwortliche Mutationen in dem untersuchten Gen oder in anderen Genen vorliegen, die technisch bedingt nicht erfasst wurden oder ein Gen betreffen, das bisher mit der Erkrankung noch nicht in Verbindung gebracht wurde. Eine genetisch bedingte Krankheit bzw. Veranlagung für eine Krankheit lässt sich daher meist nicht mit völliger Sicherheit ausschließen. In diesem Fall werden wir versuchen, eine Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der o. g. Erkrankung bzw. eine Veranlagung bei Ihnen bzw. Ihren Angehörigen abzuschätzen.

Manchmal werden Genvarianten nachgewiesen, deren Bedeutung unklar ist. Dies wird dann im Befund angegeben und mit Ihnen besprochen. Dann kann ein Zusammenhang der Variante mit Ihren Symptomen weder klar bestätigt noch sicher ausgeschlossen werden. Eine umfassende Aufklärung über alle denkbaren genetisch (mit-)bedingten Erkrankungsursachen ist nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, jedes Erkrankungsrisiko für Sie selbst oder Ihre Angehörigen (insbesondere für Ihre Kinder) durch genetische Analysen auszuschließen.

Prinzipiell können bei allen Untersuchungstechniken Ergebnisse auftreten, die nicht mit der eigentlichen Fragestellung im direkten Zusammenhang stehen, aber trotzdem von medizinischer Bedeutung für Sie oder Ihre Angehörigen sein können (sog. **Zufallsbefunde**). Insbesondere bei den Übersichtsmethoden wie Array-Analysen und Genom-/Exomsequenzierungen können Zufallsbefunde auftreten, welche auf (Ihnen möglicherweise noch nicht bewusste) erhöhte Risiken für eventuell schwerwiegende, nicht vermeidbare oder nicht behandelbare Erkrankungen hinweisen. Wir unterscheiden drei Gruppen von Zufallsbefunden entsprechend möglicher weitergehender Konsequenzen der detektierten Variante (medizinisch angehbare Erkrankungen, medizinisch nicht angehbare Erkrankungen, Überträger-Status). Im Rahmen der Einwilligung können Sie bestimmen, ob bzw. unter welchen Umständen Sie über derartige Zufallsbefunde informiert werden möchten.

Von den Zufallsbefunden sind die sog. **Zusatzbefunde** abzugrenzen, welche **nicht** erhoben bzw. mitgeteilt werden. Der Begriff Zusatzbefunde (englisch: secondary findings) bezeichnet gemäß einer seit 2015 auch vom ACMG aufgegriffenen Definition der US-amerikanischen Presidential Commission on Bioethical Issues bei umfassenden genetischen Untersuchungen aktiv und absichtlich erhobene Befunde, die mit der eigentlichen diagnostischen Fragestellung (dem "primary target", also dem Ziel und Zweck der Untersuchung) nicht in Verbindung stehen.

Werden mehrere Familienmitglieder untersucht, ist eine korrekte Befundinterpretation davon abhängig, dass die angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse stimmen. Sollte der Befund einer genetischen Analyse zum Zweifel an den angegebenen Verwandtschaftsverhältnissen führen, teilen wir Ihnen dies nur mit, wenn es zur Erfüllung unseres Untersuchungsauftrags unvermeidbar ist.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Einwilligung zur Analyse jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise zurückziehen. Sie haben das Recht, Untersuchungsergebnisse nicht zu erfahren (Recht auf Nichtwissen), eingeleitete Untersuchungsverfahren bis zur Ergebnismitteilung jederzeit zu stoppen und die Vernichtung aller Untersuchungsmaterialien sowie aller bis dahin erhobenen Ergebnisse zu verlangen.



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv.4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html PATIENTENDATEN

Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:



Seite 4 von 6



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv.4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html

PATIENTENDATEN
Name:
Vorname:
Geh - Dat :



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER GENETISCHEN UNTERSUCHUNG

Ich bin mi	t der Abnahr	me von Probenma	aterial (z.B. Blutprobe)	und der Diagnostik der u	nten stehen	den Fragestellı	ung(en) / Erkrankung(en)	einverstar	nden.
Fragestel	lung(en)/Erl	krankung(en)/Inc	likation(en)						
Ich stimm	e zu, dass ni	cht verbrauchtes	Untersuchungsmateria	al sowie die Untersuchung	gsergebnisse	e und –unterlag	gen (Nicht-Ankreuzen wir	d als NEIN	l gewertet)
a)	·	•	zur internen Qualitätss icht werden dürfen.	cherung, Lehre sowie für	wissenscha	ftliche Zwecke	eingesetzt und anonymis	siert in wis	senschaftlichen
	Patient	Ja	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)	Ja 🗌	Nein
b)	am Univers	sitätsklinikum Uln	n für die vorgeschriebe	ne Frist von 10 Jahren im	Rahmen de	r üblichen gese	tzlichen Aufbewahrungsf	risten auf	bewahrt
	Patient	Ja	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)	Ja 🗌	Nein
c)	Wenn ja: Ü Patient	ber die vorgeschr	riebene gesetzliche Auf	bewahrungsfrist hinaus b Ggf. Mutter (bei Trios)		re aufbewahrt Nein	werden Ggf. Vater (bei Trios)	Ja	Nein
Ärzte. Vo	r diesem Hi	ntergrund ist es s	sinnvoll den genetisch		Klinikinforr	nationssysten	ine wichtige Information n dem medizinischen Per		
	Ich willige dürfen:	ausdrücklich ein,	, dass genetische Befu	ınde in der elektronische	en Patienter	nakte / dem Kl	inikinformationssystem	dokumen	tiert werden
	Patient	Ja	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)	Ja	Nein
		en mitgeteilt we uzen wird als NE		h nicht. Sie haben die M	öglichkeit z	zu entscheiden	, ob und welche Zufallst	efunde m	nitgeteilt
a)	Maßnahme	en vorhanden)	_			_	n beim Träger; vorbeuger		-
b)	Patient Ich wünsch	Ja ne die Mitteilung v	Nein von Zufallsbefunden de	Ggf. Mutter (bei Trios) r Gruppe 2* (mögliche, a	_	Nein e, Erkrankunge	Ggf. Vater (bei Trios) [n beim Träger; keine vorb	Ja beugende	∫ Nein n oder
	therapeutis Patient	schen Maßnahme	en) Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	☐ Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)] Ja	Nein
	t mitgeteilt, Ich wünsch	, wenn sich die E n	rkrankung erst im Erw	achsenenalter manifest	ert und mit	einer spätere	hutz des Rechts auf Nich n Einwilligungsfähigkeit verwandten Personen zu	gerechne	t werden kann.
	Erkrankung Patient	g führen können)	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	☐ Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)] Ja	Nein
Geschwist	ter, Onkel, T	anten) Angehörig		enetische Beratung und l iner folgenden Verwandt		ng meiner erst-	und zweitgradigen Verwa	andten (El	tern, Kinder, _(ggf. Namen)
	Patient	Ja	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)	Ja 🗆	Nein
Ich stimm	e zu, dass m	eine Daten für Ab	orechnungszwecke an e	eine Ärztliche Verrechnur	igsstelle wei	itergegeben we	erden dürfen.		
	Patient	Ja	Nein	Ggf. Mutter (bei Trios)	Ja	Nein	Ggf. Vater (bei Trios)	Ja 📗	Nein
Die Unter	suchungserg	gebnisse dürfen fo	olgenden mitbetreuend	len Ärzten mitgeteilt wer	den: _				
Die Einwi	lligung kanr	n ich jederzeit ga	nz oder in Teilen wide	rrufen. Ich hatte die not	wendige Be	Name edenkzeit.	(n)		
Ort, Datum	1		Unterschrift des Patie	Unterschrift des Patienten/der Patientin bzw. des gesetzlichen				_	
Ort, Datum	1		Name der verantwor	tlichen ärztlichen Person		Unterschrift der	verantwortlichen ärztlichen F	erson	



Universitätsklinikum Ulm | Institut für Humangenetik | Institutsdirektor: Prof. Dr. med. Reiner Siebert, Facharzt für Humangenetik N25, Niv. 4, R4303 | Albert-Einstein-Allee 11 | 89081 Ulm Tel.: 0731 500 65430 | Fax: 0731 500 65439 | molekular.genetik@uniklinik-ulm.de https://www.uniklinik-ulm.de/humangenetik.html

Patientendaten Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:



*Gruppe 1: Medizinisch angehbare Erkrankungen

Die genetische Variante führt zum (wahrscheinlichen) Auftreten einer Erkrankung beim Träger. Die Erkrankung kann durch Vorsorge- oder therapeutische Maßnahmen vermieden oder günstig beeinflusst werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Zufallsbefunden der Gruppe 1 beträgt bei indikationsbezogener Auswertung maximal 1-2%. Das Wissen um eine solche Anlageträgerschaft hätte Bedeutung für Ihre medizinische Betreuung (oder die Ihres Kindes).

Gruppe 2: Medizinisch nicht angehbare Erkrankungen

Die genetische Variante führt zum (wahrscheinlichen) Auftreten einer Erkrankung beim Träger. Die Erkrankung kann jedoch <u>nicht</u> durch Vorsorge- oder therapeutische Maßnahmen vermieden oder günstig beeinflusst werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Zufallsbefunden der Gruppe 2 beträgt bei indikationsbezogener Auswertung allenfalls wenige Prozent und variiert je nach diagnostischer Fragestellung. Das Wissen um eine solche Anlageträgerschaft hätte keine Bedeutung für Ihre medizinische Betreuung (oder die Ihres Kindes), könnte aber einen Einfluss auf die Lebensführung und Lebensplanung haben.

Gruppe 3: Überträger-Status

Die genetische Variante führt nicht zur Erkrankung beim Träger, kann jedoch zum **Auftreten einer Erkrankung unter den Nachkommen** (oder verwandten Personen) führen. Die Kenntnis solcher Varianten kann daher für die Familienplanung von Bedeutung sein. Varianten der Gruppe 3 trägt jeder Mensch in seinem Erbgut (Genom), insbesondere Anlagen für autosomal-rezessiv oder X-chromosomal erbliche Erkrankungen.

Zusatzbefunde werden nicht erhoben bzw. mitgeteilt.

Definition:

Der Begriff "Zusatzbefunde" (englisch: secondary findings) bezeichnet gemäß einer seit 2015 auch vom ACMG aufgegriffenen Definition der US-amerikanischen Presidential Commission on Bioethical Issues bei umfassenden genetischen Untersuchungen aktiv und absichtlich erhobene Befunde, die mit der eigentlichen diagnostischen Fragestellung (dem "primary target", also dem Ziel und Zweck der Untersuchung) nicht in Verbindung stehen.

Als "Zufallsbefund" (englisch: incidential/unsolicited findings) werden hingegen Befunde bezeichnet, die zwar ebenfalls in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der diagnostischen Fragestellung stehen, aber nicht gezielt oder absichtlich erhoben wurden.

Erstellt analog zum Musterbefund der GfH ("Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GfH): 24.10.2023 Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik zu Zusatz- und Zufallsbefunden in der genetischen Diagnostik" Medizinische Genetik, vol. 35, no. 4, 2023, pp. 313-321. https://doi.org/10.1515/medgen-2023-2060)